



**Drucksachen  
der Bezirksverordnetenversammlung Neukölln von Berlin  
XXI. Wahlperiode**

V

1.

Sitzung am: **XX.04.2026**

Drs. Nr.: / XXI

## **Vorlage zur Beschlussfassung**

### **Anmeldung von Städtebaufördermaßnahmen im Programm Lebendige Zentren (Karl-Marx-Straße / Sonnenallee und Schillerpromenade) für das Programmjahr 2027**

Gemäß § 12 Abs. 2 Nr. 9 Bezirksverwaltungsgesetz entscheidet die Bezirksverordnetenversammlung über die bezirkliche Anmeldung zur Städtebauförderung.

Die vom Stadtentwicklungsamt - Fachbereich Stadtplanung - für das Förderprogramm Lebendige Zentren priorisierten Maßnahmen werden mit den veranschlagten Jahresraten bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (SenStadt) zur Aufnahme in die Programmplanung der Städtebauförderung nach §§ 164 a, 164 b BauGB und § 25 AGBauGB angemeldet.

Im Ergebnis der fachlichen Abstimmungen werden die nachfolgend aufgeführten Bauprojekte bzw. Maßnahmen für das Fördergebiet Karl-Marx-Straße / Sonnenallee angemeldet:

1. Gebietsbeauftragung (zur Unterstützung des FB Stadtplanung)
2. Erneuerung der Weichselstraße
3. Erneuerung der Boddinstraße
4. Erneuerung der Rollbergstraße

Im Ergebnis der fachlichen Abstimmungen werden die nachfolgend aufgeführten Bauprojekte bzw. Maßnahmen für das Fördergebiet Schillerpromenade angemeldet:

1. Umsetzung von verkehrslenkenden Maßnahmen auf Grundlage des Verkehrskonzeptes
2. Maßnahmen zur Optimierung des Baumbestandes
3. Qualifizierung Mittelstreifen Schillerpromenade/ Herrfurthplatz
4. Maßnahmen zur Klimaanpassung auf Spielplätzen
5. Gebietsbeauftragung (zur Unterstützung des FB Stadtplanung)
6. Gebietsfonds 2029

#### **Begründung:**

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (SenStadt) hat die Bezirke um Anmeldungen von Bauprojekten im Rahmen des Städtebauförderprogramms Lebendige Zentren für das Programmjahr 2027 bis 31.03.2026 aufgefordert.

Das Programm „Lebendige Zentren“ (LZ) ist das Leitprogramm für die beiden Fördergebiete.

#### Fördergebiet Karl-Marx-Straße / Sonnenallee

Für das Fördergebiet (Sanierungsgebiet) Karl-Marx-Straße / Sonnenallee wurde zwischen 2009 und 2011 ein integriertes Entwicklungskonzept aufgestellt und ein Gesamtmaßnahmenplan festgelegt, die im Jahr 2017 fortgeschrieben wurden und nun 2026 letztmalig fortgeschrieben werden (vgl. auch <https://www.kms-sonne.de/>). Im Programmjahr 2028 wird voraussichtlich auch letztmalig eine Maßnahmenanmeldung im Förderprogramm LZ möglich sein.

Im Programmjahr 2027 meldet der FB Stadtplanung Fördermittel für folgende Maßnahmen an: Mit der Priorität 1 werden Mittel für die Gebietsbeauftragung angemeldet, da die externe Unterstützung für den FB Stadtplanung die zwingende Voraussetzung für die Vorbereitung und Durchführung aller weiteren Maßnahmen ist.

Mit Priorität 2 werden zusätzliche Fördermittel für die Erneuerung der Weichselstraße angemeldet. Für die Maßnahme, die zum Teil bereits finanziert ist, werden aktuell die Planungsleistungen vergeben.

Mit Priorität 3 und 4 werden Mittel für die Erneuerung der Boddin- und der Rollbergstraße angemeldet. Beide Vorhaben sollen in Abstimmung mit dem SGA erst in den Jahren 2027 oder 2028 in Angriff genommen werden und sollen durch weitere Mittelanmeldungen im nächsten Jahr sukzessive ausfinanziert werden. Für beide Maßnahmen wird 2026 die Erstellung von Vorstudien beauftragt.

#### Fördergebiet Schillerpromenade

Im Jahr 2019 wurde das Fördergebiet „Lebendiges Quartier Schillerpromenade“ festgelegt. Grundlage für die Anmeldung von Fördermaßnahmen ist das am 27.04.2021 vom Bezirksamt beschlossene integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK).

Im Programmjahr 2027 meldet der FB Stadtplanung Fördermittel für folgende Maßnahmen an: Die Umsetzung des Verkehrskonzeptes erhält die höchste Priorität, damit die bereits begonnenen aufeinander aufbauenden verkehrsberuhigenden Maßnahmen ihre Wirkung erzielen. Es folgt die Maßnahme zur Optimierung des Baumbestandes mit der Entwicklungspflege von neuen Baumpflanzungen mit Schwerpunkt in der Okerstraße. Die Ausfinanzierung der Qualifizierung des Mittelstreifens Schillerpromenade und des Herrfurthplatzes erhält die dritte Priorität. Bei der darauffolgenden Maßnahme zur Klimaanpassung auf Spielplätzen handelt es sich um eine neue Anmeldung. Die Gebietsbeauftragung, die den FB Stadtplanung bei der Koordinierung und Steuerung der Maßnahmen im Fördergebiet unterstützt, folgt auf fünfter Priorität. Danach wird der Gebietsfonds für 2029 priorisiert.

Das Bezirksamt hat in seiner Sitzung am xx.xx.2026 / xx.xx.2026 – vorbehaltlich der Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung – beschlossen, diese Maßnahmen anzumelden. Der FB Stadtplanung hat die Anmeldung fristwahrend zum 31.03.2026 mit dem Hinweis auf den ausste-

henden Beschluss der BVV Neukölln an die SenStadt übersendet. In der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am xx.03.2026 haben die anwesenden Ausschussmitglieder einstimmig die Beschlussfassung empfohlen.

Bis Ende September des Jahres werden die Anträge zur Bewilligung der Fördermittel für die angemeldeten Maßnahmen in Höhe der Jahresraten vom FB Stadtplanung gestellt, soweit diese von SenStadt in die Programmplanung (Finanzierungszusagen) des Landes Berlin aufgenommen worden sind.

Nach Vorlage der vollständigen Förderanträge soll gemäß dem Förderleitfaden die SenStadt die entsprechenden Finanzierungszusagen für das Programmjahr 2027 mit Beginn des Jahres 2027 erteilen. Eine Finanzierung erfolgt nur, sofern der Haushaltsgesetzgeber die notwendigen Mittel zur Verfügung stellt (Haushaltsvorbehalt).

Berlin-Neukölln, xx.xx.2026

---

Martin Hikel  
Bezirksbürgermeister

---

Jochen Biedermann  
Bezirksstadtrat

2. Original an BzBm 3 übersenden
3. Dokument digital an BA-Vorlagen@bezirksamt-neukoelln.de übersenden
4. zV

E. U. (BzStR)